Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 3 MPBV

MPBV - Medizinproduktebetreiberverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Eignung für wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen Anforderungen an die Prüferin/den Prüfer und Prüfstellen:

1. 1.Ausbildung und Sachkenntnis der Prüferin/des Prüfers:
    1. a)Abschluss einer einschlägigen technischen Fachausbildung
    2. b)Kenntnis der Funktionsweise und des besonderen Gefährdungspotentials der zu prüfenden Geräte
    3. c)laufende Fort- und Weiterbildung
    4. d)Kenntnis der für die Prüftätigkeit relevanten Gesetze, Verordnungen und Normen
    5. e)ausreichende Prüfpraxis im Bereich Medizintechnik
2. 2.Erforderliche Mess- und Prüfmittel für die Durchführung der Prüfungen
3. 3.Zuverlässigkeit
4. 4.Organisatorische Voraussetzungen für die Planung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen sowie gegebenenfalls eine einschlägige Gewerbeberechtigung

In Kraft seit 11.07.2007 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at